

Vorlage-Nr. 14/3009

öffentlich

Datum: 26.10.2018
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Gierling

Krankenhausausschuss 2	20.11.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	23.11.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Atrium; ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung migrationspezifischer psychiatrischer Versorgung in Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

Das Projekt "Atrium" der Stadt Düsseldorf wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/3009 über einen Zeitraum von 3 Jahren laut Antrag der Stadt Düsseldorf aus den bereits bereitgestellten Haushaltsmitteln gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 gefördert.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Die politische Vertretung des LVR hat in ihrem Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 festgestellt, dass in den LVR-Kliniken eine hohe Zahl geflüchteter und zugewanderter Menschen wegen einer psychischen Erkrankung behandelt wird. Vielfach erfolgt die psychiatrische Behandlung mit Hilfe qualifizierter Sprach- und Integrationsmittler (SIM), deren Einsatz bereits seit 2013 durch den LVR gefördert wird.

Zielgruppe für den Einsatz von SIM in den SPZ sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen.

Die bisherigen Erfahrungen in den SPZ/SPKoM haben gezeigt, dass psychisch erkrankte Menschen mit Zuwanderungs- und vor allem Fluchtgeschichte nur schwer den Weg in ein SPZ finden.

Mit Schreiben vom 30.08.2018 hat die Stadt Düsseldorf, hier: das Gesundheitsamt, einen Antrag beim LVR auf „Förderung einer Vollzeitstelle für das Projekt Atrium – Kontakt- und Beratungsstelle zur niedrigschwelligen Unterstützung von psychisch belasteten Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund in Düsseldorf“ gestellt. Mit diesem Ansatz trifft der vorliegende Antrag nach Einschätzung der Verwaltung durchaus die Zielsetzungen des Haushaltbegleitbeschlusses 2017/2018.

Im Jahr 2018 liegen die Ausgaben für SIM bis dato bei ca. 36.000 Euro; nach Berücksichtigung bereits angemeldeter Ausgaben werden zum Ende des Jahres 2018 hochgerechnet ca. 70.000 € ausgezahlt werden. Es ist also in 2018 sowie voraussichtlich in den Folgejahren nicht zu erwarten, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel durch die Refinanzierung von SIM voll umfänglich ausgeschöpft werden.

Die Verwaltung schlägt daher vorher, die beantragte Vollzeitstelle aus den bereits bereitgestellten Mitteln des Haushaltbegleitbeschlusses 2017/2018 wie nachfolgend dargestellt unterstützend zu finanzieren:

- Zuschuss zur Finanzierung einer Vollzeitstelle für das Projekt Atrium aus den bereitgestellten SIM Fördermitteln über einen Projektzeitraum von drei Jahren (2019-2021)
- Kosten pro Jahr 55.000 Euro aus den Mitteln der PG 062

Begründung der Vorlage Nr. 14/3009:

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Projektbeschreibung	4
3	Aufgaben und Ziele der Stelle	5
4	Bewertung.....	6
5	Vorschlag zur Finanzierung	7

1 Ausgangslage

Die politische Vertretung des LVR hat in ihrem Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 festgestellt, dass in den LVR-Kliniken eine hohe Zahl geflüchteter und zugewanderter Menschen wegen einer psychischen Erkrankung behandelt wird. Vielfach erfolgt die psychiatrische Behandlung mit Hilfe qualifizierter Sprach- und Integrationsmittler (SIM), deren Einsatz bereits seit 2013 durch den LVR gefördert wird.

Innerhalb der Nachsorge bedarf diese Patientengruppe ebenfalls weiterhin einer intensiven Beratung. Die hierbei regelhaft auftretenden sprachlichen und soziokulturellen Barrieren könnten durch die Hinzuziehung von SIM deutlich reduziert werden.

Zielgruppe für den Einsatz von SIM in den SPZ sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen.

Die bisherigen Erfahrungen in den SPZ/SPKoM haben gezeigt, dass psychisch erkrankte Menschen mit Zuwanderungs- und vor allem Fluchtgeschichte nur schwer den Weg in ein SPZ finden. Akteur/innen der Integrations- bzw. Migrationsarbeit, d. h. Mitarbeitende von Beratungsstellen, Sprachschulen, Jobcenter wie auch Schulen und KITAS treffen frühzeitig auf psychisch belastete Flüchtlinge bzw. Migrant/innen, jedoch erfolgte die Weiterleitung der betroffenen Menschen in das gemeindepsychiatrische System zu Förderbeginn 2017 offenbar eher in Ausnahmefällen, so dass im Zuge der Umsetzung der LVR-Förderung eine Verbesserung der Kooperation mit den Trägern gemeindepsychiatrischer Arbeit an dieser Stelle geboten erschien.

Insofern konzentrierten sich die Aktivitäten im ersten Halbjahr 2017 überwiegend auf Maßnahmen der Information, Bewusstseinsbildung, Schulungen zum SIM-Einsatz und Vernetzung durch die SPKoM in Zusammenarbeit mit den SPZ.

Darüber hinaus hat die Verwaltung auf Anfrage aus einigen Gebietskörperschaften die Förderung von SIM-Einsätzen für die regionalen Suchtberatungsstellen eröffnet, da Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen kaum in den SPZ betreut werden und eher die Angebote der regionalen Suchtberatungsstellen aufsuchen. Mit dieser Öffnung sollte der Ausschluss einer ganzen Klientengruppe, der Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, aus der Förderung verhindert werden. Die Suchtberatungsstellen melden ihre Bedarfe über die SPZ an, die wiederum mit der Verwaltung die so gebündelten Einsätze abrechnen.

Im Ergebnis kann berichtet werden, dass nicht nur die Kooperation und Vernetzung der SPZ mit den regionalen Suchtberatungsstellen intensiviert worden sind bzw. werden, sondern auch die vorbereitenden Maßnahmen im Jahr 2018 zu einer im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme von SIM in der Betreuung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund durch die SPZ, SPKoM und Suchtberatungsstellen geführt hat.

Dennoch ist auch in 2018 nicht zu erwarten, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel durch die Refinanzierung von SIM voll ausgeschöpft werden.

Mit Schreiben vom 30.08.2018 hat die Stadt Düsseldorf einen Antrag auf Förderung eines Modellprojektes „Atrium“, welches eine träger- und leistungsübergreifende Kontakt- und Beratungsstelle zur niedrigschwelligen Unterstützung von psychisch belasteten Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund am Düsseldorfer Hauptbahnhof aufbauen möchte, gestellt (**Anlage 1**).

Da dieses Modellprojekt ganz im Sinne der übergreifenden versorgungspolitischen Zielsetzung der politischen Vertretung des LVR, nämlich der Verbesserung der ambulanten gemeindepsychiatrischen Versorgung von psychisch erkrankten Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu liegen schien, hat die Verwaltung eine fachliche Prüfung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der SIM-Förderung gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 vorgenommen.

2 Projektbeschreibung

Das Atriumprojekt (**Anlage 2**) als Kontakt- und Beratungsstelle speziell zur niedrigschwelligen Unterstützung von psychisch belasteten Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund in Düsseldorf versteht sich als Verbund aus verschiedenen Akteuren der Bereiche Psychiatrie, Kultur und Migration/ Integration.

Es stellt ein niederschwelliges und interdisziplinäres Angebot dar, das die Menschen in der Bewältigung ihres Alltags unterstützen und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern soll. Teilnahmemöglichkeiten für interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen dieses Ansinnen unterstützen. Das Projekt richtet sich an psychisch erkrankte Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten mit unterschiedlichem Rechts- und Aufnahmestatus.

In Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM), den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und weiteren Institutionen in Düsseldorf, soll ein differenziertes und niederschwelliges Angebot für den o.g. Personenkreis entstehen, das die Barrieren für die Inanspruchnahme etwaiger Hilfen der psychiatrischen Versorgung abbaut. Diese Zielrichtung deckt sich mit dem Aufgabenbereich der vier SPZ und des SPKoM in Düsseldorf, welcher im Zuge der zunehmenden multikulturellen Diversität der Hilfesuchenden laufend ertüchtigt werden muss.

Das Projekt bietet die Möglichkeit, unter einem Dach vielfältige Angebote u. a. der SPZ, des SPKoM in Düsseldorf, des Gesundheitsamtes Düsseldorf sowie verschiedener (ehrenamtlich) Tätiger in der Flüchtlingshilfe zu bündeln. Die Angebote werden auf die spezifischen sprachlichen und soziokulturellen Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt, so dass das Atriumprojekt einen barrierearmen „transkulturellen Empfangs- bzw. Übergangsraum“ bilden kann.

Das Projekt soll in die ambulante und stationäre psychiatrische Versorgung eingebunden werden.

Netzwerkstrukturen des Projekts sind:

- kommunale behördliche Strukturen und Ämter: Amt für Migration und Integration, Kulturamt, Volkshochschule, Gesundheitsamt, LVR
- ambulante Versorgungsstrukturen in psychologischen, therapeutischen, pädagogischen, psychosomatischen, psychiatrischen, ärztlichen und aufenthaltsrechtlichen Bereichen
- Beteiligte aus der Quartiersarbeit in den jeweiligen Stadtteilen
- Psychiatrische Kliniken (LVR-Klinikum Düsseldorf)

Träger des Projektes ist die Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem

- Amt für Migration und Integration
- Gesundheitsamt
- Kulturamt

In Kooperation mit:

- SPZ Verbund Düsseldorf (vier SPZ: Graf-Recke-Stiftung, Kaiserswerther Diakonie, AWO Vita gGmbH, Stadt Düsseldorf)
- SPKoM Mittleres Rheinland (Graf-Recke-Stiftung für Düsseldorf und Rhein-Kreis-Neuss)

Durch die geplante enge Vernetzung und Kooperation mit Akteur/innen der Integrationsarbeit finden psychisch belastete Flüchtlinge und Migrant/innen deutlich leichter den Weg in das (auch räumlich zentral gelegene) Atriumprojekt und können von dort aus durch die Mitarbeitenden bedarfsgerecht in die bestehenden gemeindepsychiatrischen Angebote (z. B. SPZ) weitervermittelt werden.

Auch die Kooperation mit dem LVR-Klinikum Düsseldorf als zentraler Akteur im Bereich klinischer Hilfen mit seinen spezifischen Angeboten für die genannte Zielgruppe wird angestrebt, um Patient/innen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte den Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung zu ermöglichen bzw. begleitende psychosoziale Hilfen während oder nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung zu gewährleisten.

Die Evaluation soll durch zwei Masterstudiengänge erfolgen.

3 Aufgaben und Ziele der Stelle

Ergänzend zu einer bereits kommunal geförderten Stelle soll die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber im Team die migrantenspezifische psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung weiterentwickeln. Sie/er soll dabei Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

Hauptaufgaben gem. Stellenbeschreibung (**Anlage 3**) sind dabei unter anderem:

- Niederschwellige Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen
- Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Angebote aus den Bereichen Kultur, Sprache, Kreativität, Bewegung und Bildung entwickeln, durchführen und koordinieren
- Bereitstellung von praktischen Lebenshilfen zur Verbesserung der alltäglichen Lebenssituation und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft
- Vorhalten von Unterstützungsangeboten zur Erschließung und Nutzung eigener Ressourcen
- Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zum Abbau von informationsbedingten, kulturellen und kommunikativen Barrieren
- Aufbau und Pflege einer geeigneten Netzwerkstruktur mit dem Ziel der Einbettung in die Regelversorgung
- Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen und Auszubildenden im Praktikum
- Ansprechpartner/-in für Peerberatende
- Fokussierung auf institutionelle Vernetzung und Vermittlung in bestehende Angebote
- Unterstützung bei der Entwicklung verlässlicher institutsübergreifender Hilfestrukturen
- Fallspezifische Zusammenarbeit mit den gemeindepsychiatrischen Einrichtungen sowie Migrationsdiensten

Die Antragstellerin übernimmt die Personalkosten für eine zentrale Ansprechperson; die beteiligten Partner geben personelle Ressourcen angebots- und aufgabenbezogen in das Projekt ein.

4 Bewertung

Von Seiten des Städte- und Gemeindebunds (StGB) NRW wird die medizinische und psychosoziale Versorgung von Geflüchteten, insbesondere von traumatisierten Geflüchteten, zunehmend als ein dringliches Problem benannt.¹

Die Leistungsanbieter in der ambulanten gemeindepsychiatrischen Versorgung stehen in Angebotsgestaltung und Leistungserbringung vor komplexen Anforderungen, die von einer Stelle allein kaum zu bewältigen sind: es sind dies neben den Sprachbarrieren und kulturellen Verständigungsschwierigkeiten auch die komplexen sozialen Problemlagen auf dem Hintergrund von unterschiedlichen, komplizierten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bedingungen, die starken Einfluss auf das Inanspruchnahmeverhalten einerseits und die Hilfeerbringung andererseits haben.

¹ StGB NRW-Mitteilung 344/2018 vom 18.06.2018 – Pressemitteilung: Hohe Belastung durch Flüchtlings-Integration https://www.kommunen-in-nrw.de/index.php?id=61&np_stgb%5bdocument%5d=28114&no_cache=1

So ist immer wieder auf die Notwendigkeit von gelingender Kooperation zwischen Trägern der gemeindepsychiatrischen Arbeit und den Akteurinnen und Akteuren ausländerrechtlich zuständigen kommunalen Verwaltung, der Integrationsdienste und Flüchtlingshilfen hingewiesen worden.

Auch laut Landespsychiatrieplan NRW ist die Kooperation von Trägern der gemeindepsychiatrischen Arbeit zu den Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit auszubauen.²

Mit dem nun vorliegenden Modell „Atrium“ stellt die Stadt Düsseldorf mit ihren Partnern der gemeindepsychiatrischen Versorgung eine in dieser Form im Rheinland bislang einzigartige Planung vor, welche Zuständigkeiten und Leistungen der Gesundheitsversorgung, der Psychiatrisch-psychozialen Versorgung, der ausländerrechtlichen Begleitung sowie der sozialen Teilhabe und Integration unter einem Dach bündelt und damit entscheidende Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und personenzentrierte Leistungserbringung schafft.

Mit diesem Modellansatz trifft der vorliegende Antrag nach Einschätzung der Verwaltung durchaus die Zielsetzungen des Haushaltbegleitbeschlusses 2017 / 2018.

5 Vorschlag zur Finanzierung

Seit 2017 werden gem. Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 jährlich Haushaltsmitteln in Höhe von 450.000 € bereitgestellt, um den Einsatz von SIM in der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch die SPZ und SPKoM im Rheinland bedarfsabhängig zu fördern.

Im Jahr 2017 wurden aus den bereitgestellten Mitteln für den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler/innen (SIM) inklusive der Kosten für Ausgaben zu Fortbildungen durch die SPKoM ca. 17.500 Euro verausgabt. In 2018 liegen die Ausgaben bis dato bei ca. 36.000 Euro; nach Berücksichtigung bereits angemeldeter Kosten werden zum Ende des Jahres 2018 hochgerechnet ca. 70.000 € ausgezahlt werden. Es ist also auch in 2018 nicht zu erwarten, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel durch die Refinanzierung von SIM voll ausgeschöpft werden.

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde – mit Blick auf die zurückliegende Entwicklungsdynamik und die Einschätzungen bei Vor-Ort-Besuchen – für die Inanspruchnahme- und Kostenentwicklung eine Prognose gefertigt (Abb. 1).

Die Verwaltung schlägt daher vorher, die beantragte Vollzeitstelle aus den bereits bereitgestellten Mitteln des Haushaltbegleitbeschlusses 2017/2018 wie nachfolgend dargestellt zu finanzieren:

- Finanzierung der Vollzeitstelle für das Projekt Atrium aus den bereitgestellten SIM Fördermitteln über einen Projektzeitraum von drei Jahren (2019-2021)
- Kosten pro Jahr 55.000 Euro

² Landespsychiatrieplan NRW 2017, Seiten 23-24, 58-59

Abb. 1 Übersicht der Ausgaben SIM

	Ist 2017: 06-12/2017	Ist 2018: 01-09/2017 Hochrechnung 2018*	2019 Prognose**	2020 Prognose**	2021 Prognose**
	PG 062	PG 062	PG 062	PG 062	PG 062
Haushaltsansatz	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
SPZ Regierungsbezirk Düsseldorf	6.076 €	12.700 €	40.000 €**	50.000 €**	60.000 €**
SPZ Regierungsbezirk Köln	6.878 €	18.800 €	40.000 €**	50.000 €**	60.000 €**
SPKoM	4.564 €	3.500 €	5.000 €**	8.000 €**	10.000 €**
Sucht Regierungsbezirk Düsseldorf		700 €	1.500 €**	3.000 €**	5.000 €**
Sucht Regierungsbezirk Köln		0 €	1.500 €**	3.000 €**	5.000 €**
<i>Planansatz Atrium Düsseldorf</i>			<i>55.000 €</i>	<i>55.000 €</i>	<i>55.000 €</i>
verausgabt	17.518 €	35.700 € 70.000 €* 398.000 €* 414.300 €	143.000 €**	169.000 €**	195.000 €**
Haushaltsrest	432.482 €	398.000 €* 414.300 €	307.000 €**	281.000 €**	255.000 €**

* Hochrechnung 2018 da bis dato nur Abrechnungen bis Ende 3. Quartal 2018 vorliegen

** Prognose für die Jahre 2019 – 2021

Im Jahr 2017 wurden die Restmittel gemäß Vorlage 14/2392 zur Deckung der Mehrkosten der LVR-Kliniken eingesetzt.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Anlagen

1. Antragsschreiben vom 30.08.2018
2. Umsetzungskonzept
3. Stellenbeschreibung



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 53/03 40200 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland
Leitung des Klinikverbundes und Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Frau Martina Wenzel-Jankowski
Dezernat 8
50663 Köln

Förderung einer Vollzeitstelle für das Projekt Atrium – Kontakt- und Beratungsstelle zur niedrigschwelligen Unterstützung von psychisch belasteten Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund in Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Wenzel-Jankowski,

die Flüchtlingssituation sowie das Nicht-Ankommen von Menschen mit Migrationshintergrund u. a. in den Angeboten der Sozialpsychiatrischen Zentren, erfordert ein Umdenken und neue Wege in der gemeindepsychiatrischen Versorgung.

Das Bestreben der SPKoM ist es in dem Zusammenhang, die Angebotsstruktur der Sozialpsychiatrischen Zentren, unter Einbeziehung der gemeindepsychiatrischen Hilfesysteme, zeitnah und dialogisch anzupassen. Dies ist ein erster und notwendiger Schritt.

Unter Federführung der Psychiatriekoordination, konnte nun die Zusammenarbeit von Verantwortungsträgern kommunaler Ämter (Gesundheitsamt, Amt für Migration und Integration, Kulturamt), dem Verbund der vier Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und dem Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrum Migration Mittleres Rheinland (SPKoM) erwirkt und das, über den o. g. Ansatz hinausgehende, beiliegende Konzept erarbeitet werden.

Vorhandene Angebote und formulierte Bedarfe in der gemeindepsychiatrischen Versorgung tätiger Institutionen sowie die Anliegen beider psychiatrischen Kliniken (LVR-Klinikum Düsseldorf und Florence-Nightingale Klinik der Kaiserswerther Diakonie) wurden bei der Konzepterstellung berücksichtigt.

Die vorliegende Projektidee einer Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch belastete Menschen mit Migrationshintergrund versteht sich auch als „Brückenbauer“ für und zu verschiedenen Hilfesystemen und Institutionen.

In der Zusammenarbeit mit Kliniken und deren Erfahrungshintergrund werden so u. a. umfangreiche und kultursensible Beratungs- und Therapieangebote in das Atriumprojekt eingebracht. Das Projekt stellt insbesondere in der Nachsorge einer stationären Behandlung einen wichtigen Baustein dar. Es kann mit seinen

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**
Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt
Koordination
gesundheitlicher
Versorgung

Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf

Kontakt
Elke Wirmann
Zimmer
708

Telefon
0211.89-94965

Fax
0211.89-29384

E-Mail
elke.wirmann@
duesseldorf.de

Datum
30.08.2018

AZ
53/03

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de

Sprechzeiten
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Bus, Bahn, U-Bahn
Hauptbahnhof

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727



niedrigschwelligen, barrierefreien Angeboten die Integration in das ambulante (sozial-)psychiatrische Hilfesystem erleichtern und damit die Rückfallquote minimieren sowie die Verweildauer im klinischen Kontext reduzieren. Darüber hinaus eröffnet die enge Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes direkte Wege in Beratung und Behandlung. Klinikaufenthalte sollen verhindert und die wohnortnahe Versorgung ermöglicht werden.

Die bisher geplante Personalstruktur setzt sich zusammen aus einer kommunal finanzierten Vollzeitstelle (Sozialarbeiter) und in Anteilen aus Mitarbeitenden der SPZs, Peerberatenden, speziell geschulten Ehrenamtlichen sowie Projektbeteiligten des Kulturamts, die sich ihrerseits angebotsbezogen engagieren werden.

Psychiatriekoordination und die Mitarbeiterin des SPKoM (Koordination) begleiten das Projekt engmaschig und sichern den Transfer etwaiger Anforderungen und Bedarfe in die gemeindepsychiatrische Versorgung und dortige Gremien, z. B. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Düsseldorf. Die Projektverantwortung teilen sich die o. g. städtischen Ämter.

Um eine personelle, kontinuierliche und kompetente Angebotsstruktur zu gewährleisten, fehlt eine Vollzeitstelle mit entsprechend qualifiziertem Personal. Dies insbesondere im Hinblick auf die geplanten und dringend (besonders von den bisherigen Akteuren wie Kliniken, Migrationsfachdiensten etc.) benötigten Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe auch im Abendbereich und an den Wochenenden.

Wir bitten Sie daher uns Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine zusätzliche Vollzeitstelle in diesem Projekt zu realisieren, die die bereits erbrachte Eigenleistung ergänzt und die Projektumsetzung fördert.

Wir bedanken uns im Voraus bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birnbaum
Psychiatriekoordinatorin



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Amt für Migration und Integration
Gesundheitsamt
Kulturamt

In Kooperation
mit:

SPZ Verbund
Düsseldorf
SPKoM Mittleres
Rheinland



Konzeption

Atriumprojekt

Kontakt – und Beratungsstelle
für psychisch belastete
Migrantinnen und Migranten

Bertha-von-Suttner-Platz 1-3
40227 Düsseldorf

Stand: 27.07.18

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Einleitung.....	4
2 Projekt	4
2.1 Zielgruppe.....	4
2.2 Clearing.....	4
2.3 Personelle Ressourcen	5
2.4 Einbettung in die Regelversorgung	5
2.5 Kunst-Kultur-Teilhabe: künstlerische Angebote im Atrium	6
2.6 Finanzierung	6
2.7 Infrastruktur	6
2.8 Grundriss Atrium	7
2.9 Raum- und Nutzungskonzept	7
3 Organigramm.....	8
4 Module	9
5 Wochenplangestaltung	10

Vorwort

Migrantinnen und Migranten sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Informationsbedingte, kulturelle und kommunikative Barrieren führen dennoch nach wie vor zu einer unbefriedigenden psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungslage dieser sozialen Gruppe.

Das Projekt versteht sich als Verbund aus verschiedenen Akteuren der Bereiche Psychiatrie, Kultur und Migration/ Integration. Es stellt ein niederschwelliges und interdisziplinäres Angebot dar, das die Menschen in der Bewältigung ihres Alltags unterstützen und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern soll. Teilnahmemöglichkeiten für interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen dieses Ansinnen unterstützen.

In Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren (SPKoM), den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und weiteren Institutionen, soll ein differenziertes und niederschwelliges Angebot entstehen, das die Barriere für die Inanspruchnahme etwaiger Hilfen der psychiatrischen Versorgung abbaut.

Mit seiner vielfältigen Angebotsstruktur leistet das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer (gemeindepsychiatrischer) Versorgung und fördert zudem die Inklusion und Teilhabe.

1 Einleitung

Das Projekt für Migrantinnen und Migranten bietet psychisch erkrankten Menschen einen Ort, an dem sie gehört und in ihrer schwierigen Lebenssituation unterstützt werden. Den Migrantinnen und Migranten sowie ihren Angehörigen sollen für die Bewältigung ihrer Lebenssituation realistische Wahlmöglichkeiten eröffnet werden. Ihre Entscheidungsfähigkeit, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung sollen gestärkt, Sicherheit und Orientierung vermittelt werden. Um Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen, sollen die Nutzung und Erschließung eigener Ressourcen unterstützt, vorhandene Kompetenzen aufgespürt und gefördert, sowie alternative Handlungsmuster aufgebaut und erprobt werden.

Zurzeit leben in Düsseldorf insgesamt 625.704 Menschen. 141.761 Menschen (22,3% der Bevölkerung) davon haben ausländische Pässe. Insgesamt 255.553 Menschen, die in Düsseldorf leben, haben Migrationshintergrund. Das sind 40,2% der Gesamtbevölkerung (vgl. Veröffentlichungen Amt für Statistik und Wahlen, Stand 2017 <https://www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen/statistik-und-stadtforschung/veroeffentlichungen.html>)

2 Projekt

Das Ziel dieses differenzierten und niedrigschwelligen Projekts ist es, Begleitung und Unterstützung so zu gestalten, dass Barrieren zur Inanspruchnahme von psychiatrischen Hilfeleistungen abgebaut werden und der Transfer in die umliegenden Sozialpsychiatrischen Zentren und/oder anderen anbietenden Institutionen möglich wird. Darüber hinaus sollen die Menschen für das Leben und Gestalten in der Stadt interessiert und das „Wurzeln schlagen in der Fremde“, erleichtert werden. Hierzu sollen verschiedenste zielgruppenspezifische Angebote u. a. aus den Bereichen Kultur, Sprache, Kreativität, Bewegung und Bildung dienen. Die Modalität zeigt sich durch die Vielfältigkeit der Angebote. So sollen sich verbale und nonverbale Angebote ergänzen, Einzel- und Gruppensettings sowie Bewegungs- und Gesprächsangebote stattfinden.

2.1 Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an psychisch erkrankte Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten mit unterschiedlichem Rechts- und Aufnahmestatus. Es besteht generell eine hohe Komorbiditätsrate. Besonders Klientinnen und Klienten mit einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) zeigen häufig weitere psychische Symptome oder Störungsbilder. So fanden Kessler (zitiert nach Winter, 2015) bei 88% der traumatisierten Männer und bei 78% der traumatisierten Frauen komorbide Störungen. Am häufigsten sind Depressionen, Angststörungen, Alkoholmissbrauch, Drogen, Somatisierungen und Konversionssyndrome.

Die Population der Klientinnen und Klienten weist in der Auswertung eine hohe Heterogenität auf. Sie unterscheiden sich bezüglich Herkunft, Aufenthaltsstatus, Muttersprache, Geschlecht, Alter, Religion und Ethnie.

2.2 Clearing

Um Zugang zu der Lebenswelt der Menschen mit Migrationshintergrund zu finden ist es wichtig, niederschwellige Angebote, die mit ganz praktischen Lebenshilfen und Verbesserung der alltäglichen Lebenssituation einhergehen, anzubieten und über diesen Weg eine Vertrauensbasis zu schaffen. Grundlegende Idee der Beratung ist es, die Lebensbedingungen der Betroffenen zu verbessern, damit eine Wiedereingliederung in ein eigenständiges Leben und in die Gesellschaft möglich wird. Ein

besonderes Anliegen ist es, die vorhandenen Ressourcen der Zielgruppe zu entdecken, zu fördern und zu stärken.

Teilhabe an Ressourcen der Gesellschaft sind nicht nur formell und rechtlich, sondern auch tatsächlich herzustellen. Das bedeutet, die Bedarfslage, die besonderen kulturellen Bedingungen und Wünsche der Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Interkulturelle Kompetenz als viel gebrauchte Schlagwörter meinen die konzeptionelle Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in unserer Gesellschaft. Sie zielt auf die Beseitigung von Zugangshindernissen zu Beratungseinrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen, die auf kulturellen oder ethnischen Unterschieden beruhen.

2.3 Personelle Ressourcen

Als personelle Ressourcen stehen dem Projekt zur Verfügung:

- Eine Vollzeitstelle Ansprechpartner im Atrium (Sozialarbeiter/ kommunal geförderte Stelle)
- Teilweise und angebotsbezogen Tätige:
 - o Mitarbeitende der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)
 - o Projektbeteiligte des Kulturamts
 - o Stabilisierungshelfende (kommunal geförderte Stellen)
 - o Ehrenamtliche (projektbezogene Förderung/Beantragung über LVR möglich)
- Flankierend und koordinierend Tätige:
 - o Psychiatriekoordinatorin der Landeshauptstadt Düsseldorf
 - o Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrums Migration für das Mittlere Rheinland (SPKoM)
- Wünschenswert wären weiterhin:
 - o An der Durchführung verschiedener Angebote beteiligte Laienhelferinnen und -helfer, Ehrenamtliche, Sprachmittlerinnen und -mittler sowie Psychiatrieerfahrene
 - o Zur Aufrechterhaltung verschiedener Angebote Einsatzmöglichkeit von Praktikantinnen und Praktikanten (entsprechend dem Bedarf)
 - o Weitere Vollzeitstelle Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner im Atrium (Soz. arb./Soz.päd.), die beim LVR beantragt wird

2.4 Einbettung in die Regelversorgung

Das Projekt soll in die ambulante und stationäre psychiatrische Versorgung eingebunden werden.

- Netzwerkstrukturen des Projekts sind:
 - o kommunale behördliche Strukturen und Ämter: Amt für Migration und Integration, Kulturamt, Volkshochschule, Gesundheitsamt, LVR
 - o ambulante Versorgungsstrukturen in psychologischen, therapeutischen, pädagogischen, psychosomatischen, psychiatrischen, ärztlichen und aufenthaltsrechtlichen Bereichen
 - o Beteiligte aus der Quartiersarbeit in den jeweiligen Stadtteilen
 - o Kliniken etc.

2.5 Kunst-Kultur-Teilhabe: künstlerische Angebote im Atrium

Das Kulturamt setzt im Rahmen seines Programms Kunst – Kultur - Teilhabe u. a. künstlerische Projekte für Geflüchtete, die die Unterkünfte verlassen haben, und Einheimische in Welcome Points um. Vor Ort arbeiten Künstlerinnen und Künstler mit Zugewanderten und Einheimischen zusammen. Sie erhalten durch gemeinsames künstlerisches und kreatives Handeln Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen und einen Austausch über Kulturgrenzen hinweg.

Kunst - Kultur - Teilhabe will Impulse vermitteln und ermutigen, die eigene Zukunft positiv zu gestalten und sich als Teil einer neuen Gemeinschaft zu erleben. Kern des Angebots ist es, über gemeinschaftliche kreative Tätigkeit an einem künstlerischen Thema Barrieren abzubauen, persönliche Kontakte zu vermitteln und aufzubauen. Das Programm hat einen ganzheitlichen Anspruch und geht von individuellen Bedarfen und persönlicher Vielfalt aus. Es stellt daher die Individualität und Unterscheidbarkeit jedes Einzelnen, seine Talente, Wünsche und Möglichkeiten in den Mittelpunkt. Fluchterfahrung ist dabei nur ein Teil der vielfältigen Biographie. Die Anleitenden stammen von der Künstlerliste des Kulturamts und sind erfahren in der Vermittlungsarbeit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen. Das Kulturamt unterstützt sie durch spezielle Fortbildungen z. B. zu den Themen Asylrecht und Traumata.

Im Atrium sollen ausgewählte und in der Arbeit mit Geflüchteten erfahrene Kunstschaaffende mit psychisch erkrankten Menschen mit Migrationshintergrund zusammenarbeiten ohne dabei einen kunsttherapeutischen Anspruch für sich geltend machen zu können. Die Projekte werden individuell und gemeinsam zwischen der im Auftrag des Kulturamts tätigen Koordinatorin und des Fachkollegiums entwickelt bzw. abgestimmt (bezogen auf Inhalt, Umfang und Zielgruppe). Für das Jahr 2018 sind von September bis Dezember drei solcher Projekte geplant.

2.6 Finanzierung

Gesichert sind die Kosten der o. g. vorhandenen personellen Ressourcen, die Anschubfinanzierung und die Miete.

Die (Anfangs-) Investitionskosten für das Projekt im Atrium werden für die Grundausrüstung zur Arbeitsaufnahme mit ca. 8.000,00 € beziffert. Darin enthalten sind Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten, Handwerkerarbeiten verschiedener Gewerke, Mobiliar, Mobiliarbeschaffung und Aufbau, technisches Equipment (Telefone, 2 PC-Arbeitsplätze, Kopier-/Scanner-/Fax- Gerät) allgemeine Grundausrüstung wie z.B. Küchenbedarf, Bürobedarf, Reinigungsbedarf.

Die laufenden Fixkosten wie Miete, Versicherung, Reinigung, Sicherheit sowie die variablen Kosten (betriebliche Kosten) wie Strom, Wasser, Heizung, WLAN, Telefon, Material, Reparatur und Anschaffungen, werden im Klärungskatalog aufgenommen. Weitere Kosten für die inhaltliche Arbeit (z.B. Weiterbildung, Honorare, Praktikantenstellen, Supervision, Material) und Öffentlichkeitsarbeit werden im Klärungskatalog aufgenommen. Der Gesamthaushalt wird sich aus den Erfahrungen und Entwicklungsphasen ableiten und beziffern lassen. Dazu werden weitere Kostenträger ermittelt und über verschiedene modulare Projektfinanzierungen erweitert.

2.7 Infrastruktur

Das Projekt zeichnet sich durch seine zentrale und ideale Lage am Bahnhof der Stadt aus. Der Platz wird von vielen Menschen frequentiert und von den anliegenden Einrichtungen in Anspruch genommen. Dementsprechend ist das Atrium optimal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Räumlichkeiten bestehen aus drei Räumen, die sich auf einer Ebene befinden. Ein Raum davon ist separat zugänglich von dem Eingangsbereich der Volkshochschule aus zu betreten. Die anderen zwei Räume sind durch einen zentralen Eingang (bisher nicht barrierefrei) von der Terrasse aus, erreichbar. WC ist vorhanden. Eine große Terrasse vor den Räumlichkeiten kann als Sitz und Aufenthaltsfläche von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Darüber hinaus können u. a. die Vortragssäle der Volkshochschule, im Rahmen der bestehenden Kooperation, für größere Veranstaltungen gebucht werden.

2.8 Grundriss Atrium



Abbildung 1: Grundriss Atrium Bertha-von-Suttner-Platz 1-3 Nachnutzung

2.9 Raum- und Nutzungskonzept

Die drei zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sollen wie folgt genutzt werden:

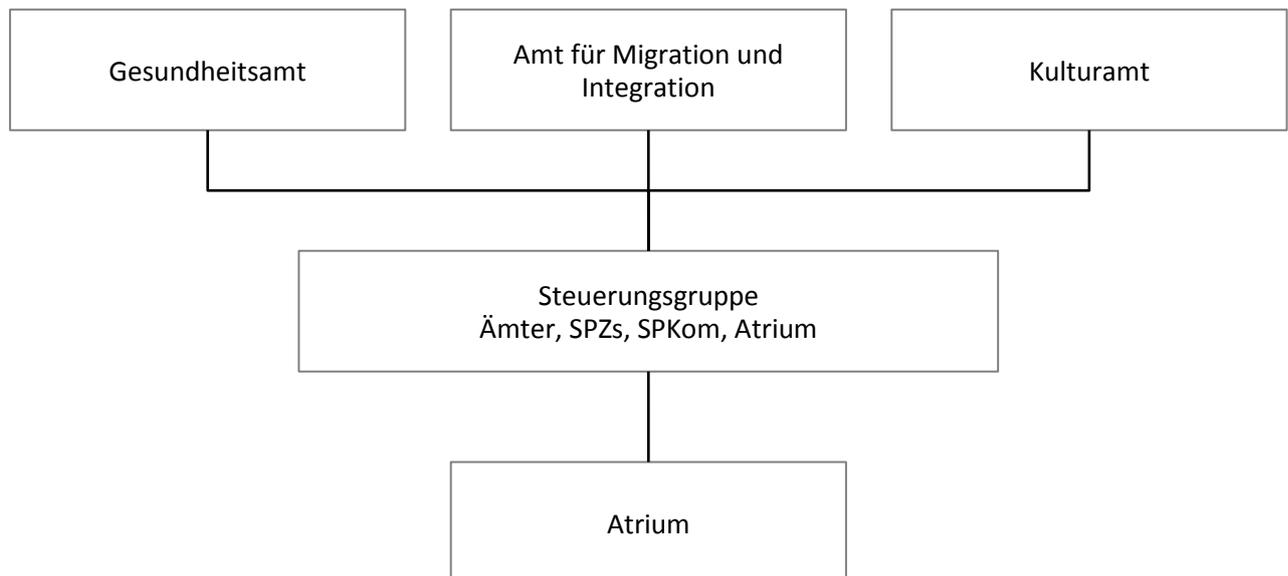
- der große Raum ist der zentrale Raum, in dem Kontakt und Begegnung stattfinden soll. Er kann für Veranstaltungen (Informations-, Kultur-, Gruppenveranstaltungen u. a.) ebenso

genutzt werden, wie für kleinere Angebote (z. B. Nähgruppe) und Gespräch. In einem Teil wird ein Kinderbereich eingerichtet, der zum Spielen, Rückzug und Verweilen einlädt. Variable Sitzmöglichkeiten, wie z. B. Sitzecken (Gesprächinseln), die durch flexible Raumelemente geschützt oder abgetrennt werden können, ermöglichen eine bedarfsgerechte Raumanpassung. Zur Ausgabe von Getränken und Snacks ist eine kleine Küchenzeile mit Spülmöglichkeit vorgesehen. An einer (gewerblich) gastronomische Nutzung ist nicht gedacht.

- Der mit Zugang zum großen Raum ausgestattete, kleinere (Durchgangs-)Raum ist als Büro und für Vor- und Nachbereitungen (Besprechungen für interne Abläufe etc.) sowie die datenschutzgesicherte Aufbewahrung von Unterlagen und Dokumenten vorgesehen. In diesem Raum sind 2 PC Arbeitsplätze, Telefonanschluss und Kopierer, (verschießbare) Aktenschränke und eine kleine Sitzgruppe für Teamgespräche geplant.
- Der zweite kleine Raum ist als Beratungsraum vorgesehen. Durch zwei Zugangsmöglichkeiten bietet er sich als geschützter Raum für vertrauensvolle, ungestörte Beratungs- und Clearinggespräche an. Eingerichtet ist er mit Sitzelementen, kleinen Beistelltischen und Regalen.

Aus der Beschreibung zur Einrichtung und Nutzung der jeweiligen Räume, wird ein Aufgabenprofil für das Objektmanagement erstellt, damit die baulichen Voraussetzungen, zur vorgesehenen Nutzung, umgesetzt werden.

3 Organigramm



4 Module

Mögliche Module sind:



Abbildung 2: Graphische Darstellung Projekt Im Atrium

5 Wochenplangestaltung

Die Kern-Öffnungszeiten im Atrium sind Montag – Mittwoch von 9.00-12.00 Uhr und Donnerstag ab 12.00 Uhr (Anpassung nach Bedarf).

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09:00-10:00	Kern-Öffnungszeit	Kern-Öffnungszeit	Kern-Öffnungszeit		Offenes Frühstück
10:00-11:00	Angebot für Kinder und Frauen				
11:00-12:00	10-12 Uhr				
12:00-13:00		Orientierungsspaziergang/ Meine Stadt 12-15 Uhr	Sprechstunde SPZ (1x im Monat je SPZ)	Kern-Öffnungszeit	
13:00-14:00					
14:00-15:00	Angebot Gestaltung der Räumlichkeiten 14-16 Uhr	Sprechstunde mit Stabilisierungshelfer 14-16 Uhr	Schmuckfertigung 14-16 Uhr	Näherwerkstatt 14-17 Uhr	
15:00-16:00					
16:00-17:00					
17:00-18:00					
18:00-19:00					
20:00-21:00					

Abbildung 3: Graphische Darstellung Wochengestaltung

SPZ AWO: Orientierungsspaziergang 3 Monate

SPZ der Landeshauptstadt Düsseldorf: Näherwerkstatt 6 Monate

Amt für Migration und Integration: Sprechstunde mit Stabilisierungshelferinnen und -helfer

Kulturamt: verschiedene Projekte für Kinder und Frauen

SPZ Graf-Recke Stiftung: Kreativangebot Schmuckgruppe (4 Monate) und Sportangebot

Stellenbeschreibung für eine Personalstelle im Atriumprojekt

1. Stellenbezeichnung

Ansprechpartner/-in der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch belastete Menschen mit Migrationshintergrund

2. Vollzeit

Dipl. Sozialarbeiter/-in bzw. Dipl. Sozialpädagoge/-in

3. Aufgabe/Ziel der Stelle

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist Mitglied im Projektteam, das sich zusammensetzt aus:

- dem Ansprechpartner (Vollzeitkraft) im Atrium (kommunal geförderte Stelle)
- den Mitarbeitenden der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZs)
- den Projektmitarbeitenden des Kulturamts der Stadt Düsseldorf
- den Stabilisierungshelfenden (kommunal geförderte Stellen)
- den Ehrenamtlichen, Sprachmittlern und Peerberatenden

Das Projektteam wird dabei in seiner Arbeit unterstützt durch:

- die Psychiatriekoordinatorin der Landeshauptstadt Düsseldorf
- die Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrum Migration für das Mittlere Rheinland (SPKOM)

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber entwickelt gemeinsam mit diesem Team ein auf die Zielgruppe der psychisch belasteten Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmtes, niederschwelliges und interdisziplinäres Angebot zur Alltagsbewältigung und Förderung der sozialen Teilhabe. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber trägt zur Umsetzung der festgesetzten Projektziele bei.

4. Bedeutung der Stelle für das Projekt

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber obliegt zusammen mit anderen Teammitgliedern die Weiterentwicklung einer migrantenspezifischen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung. Sie/er fördert die Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe. Besondere Verantwortung ergibt sich aus der Notwendigkeit, informationsbedingte, kulturelle und kommunikative Barrieren für die Inanspruchnahme etwaiger Hilfen der (gemeinde-) psychiatrischen Versorgung abzubauen. Den Personen mit Migrationshintergrund und ihren Angehörigen sollen für die Bewältigung ihrer Lebenssituation realistische Wahlmöglichkeiten eröffnet werden. Ihre Entscheidungsfähigkeit, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung sollen gestärkt, Sicherheit und Orientierung vermittelt werden. Um soziale Teilhabe zu ermöglichen, sollen die Nutzung und Erschließung persönlicher Ressourcen unterstützt, vorhandene

Kompetenzen aufgespürt und gefördert, sowie alternative Handlungsmuster aufgebaut und erprobt werden.

5. Hauptaufgaben

- Niederschwellige Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen
- Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Angebote aus den Bereichen Kultur, Sprache, Kreativität, Bewegung und Bildung entwickeln, durchführen und koordinieren
- Bereitstellung von praktischen Lebenshilfen zur Verbesserung der alltäglichen Lebenssituation und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft
- Vorhalten von Unterstützungsangeboten zur Erschließung und Nutzung eigener Ressourcen
- Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zum Abbau von informationsbedingten, kulturellen und kommunikativen Barrieren
- Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern
- Aufbau und Pflege einer geeigneten Netzwerkstruktur mit dem Ziel der Einbettung in die Regelversorgung unter Beachtung von:
 - kommunalen behördlichen Strukturen und Ämtern
 - bestehenden Gremien und Arbeitskreisen
 - ambulanten Versorgungsstrukturen in psychologischen, therapeutischen, pädagogischen, psychosomatischen, psychiatrischen, ärztlichen und aufenthaltsrechtlichen Bereichen
 - stationären Versorgungsstrukturen wie Kliniken, Fachkliniken, Rehabilitationszentren etc.
 - Akteuren aus der Quartiersarbeit in den jeweiligen Stadtteilen
- Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen und Auszubildenden im Praktikum
- Ansprechpartner/-in für Peerberatende
- Fokussierung auf institutionelle Vernetzung und Vermittlung in bestehende Angebote
- Unterstützung bei der Entwicklung verlässlicher institutsübergreifender Hilfsstrukturen
- Fallspezifische Zusammenarbeit mit den gemeindepsychiatrischen Einrichtungen sowie Migrationsdiensten